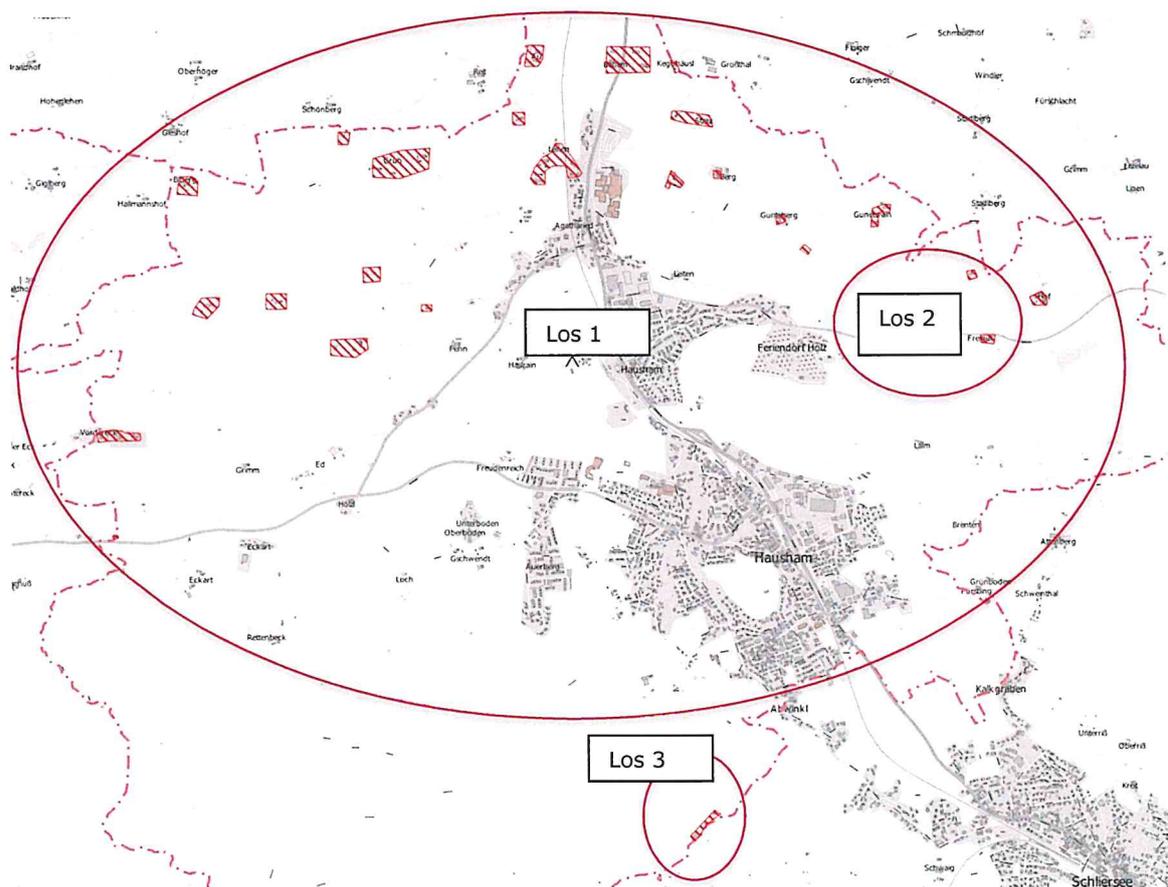




Anlage zur Bekanntmachung Auswahlverfahren Hausham vom 07.02.2018

Übersicht und Detaildarstellungen der Erschließungsgebiete

Karte 1 zeigt die Übersicht über das Erschließungsgebiet Hausham.



Karte 1: Übersicht

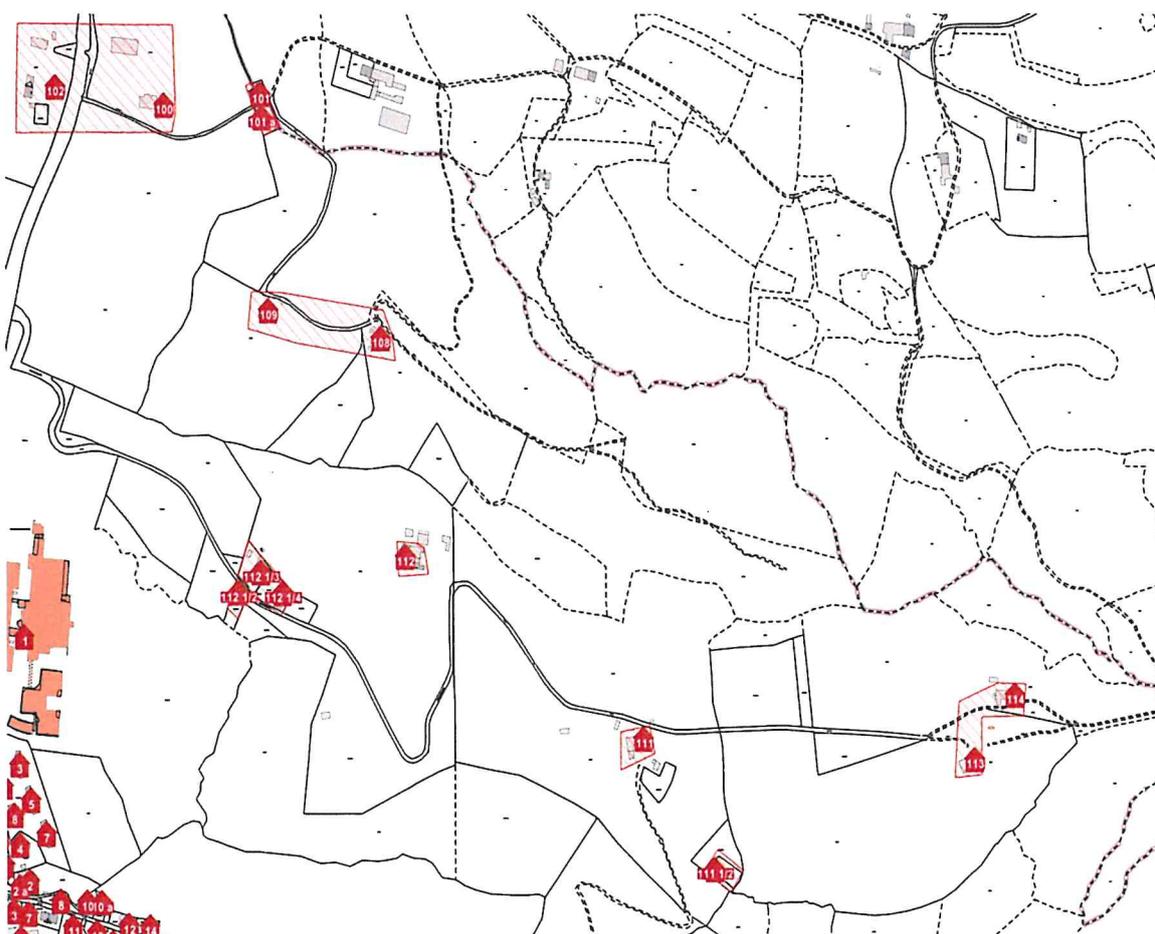
	Bandbreite Download	Bandbreite Upload
Los 1, 2, 3	mindestens 100 MBit/s	mindestens 10 MBit/s

Tabelle 1: Übersicht über die zu erzielenden Bandbreiten



Los 1, Bereich Hausham Nord-Ost:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang¹ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



¹ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 1, Bereich Hausham Ost:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang² der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



² Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 1, Bereich Hausham West:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang³ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

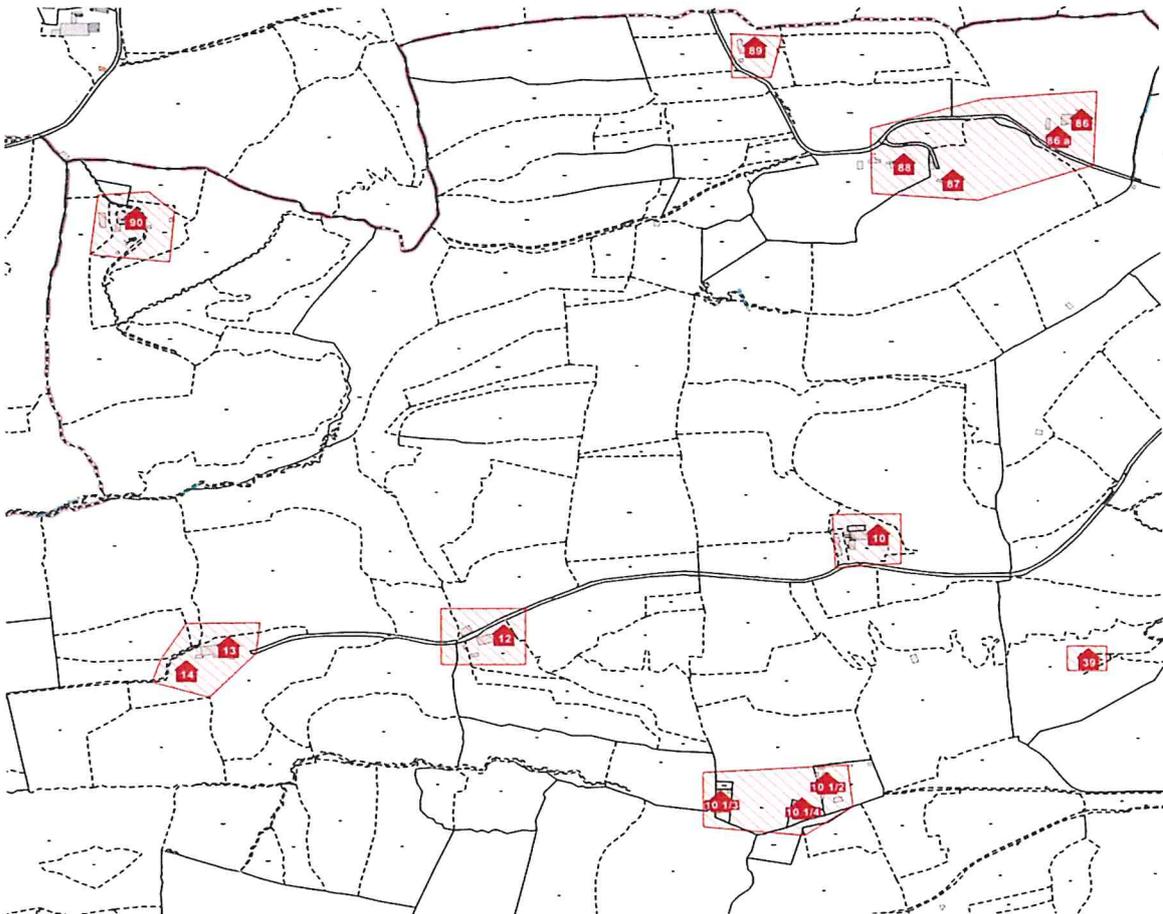


³ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 1, Bereich Hausham Nord-West:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁴ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

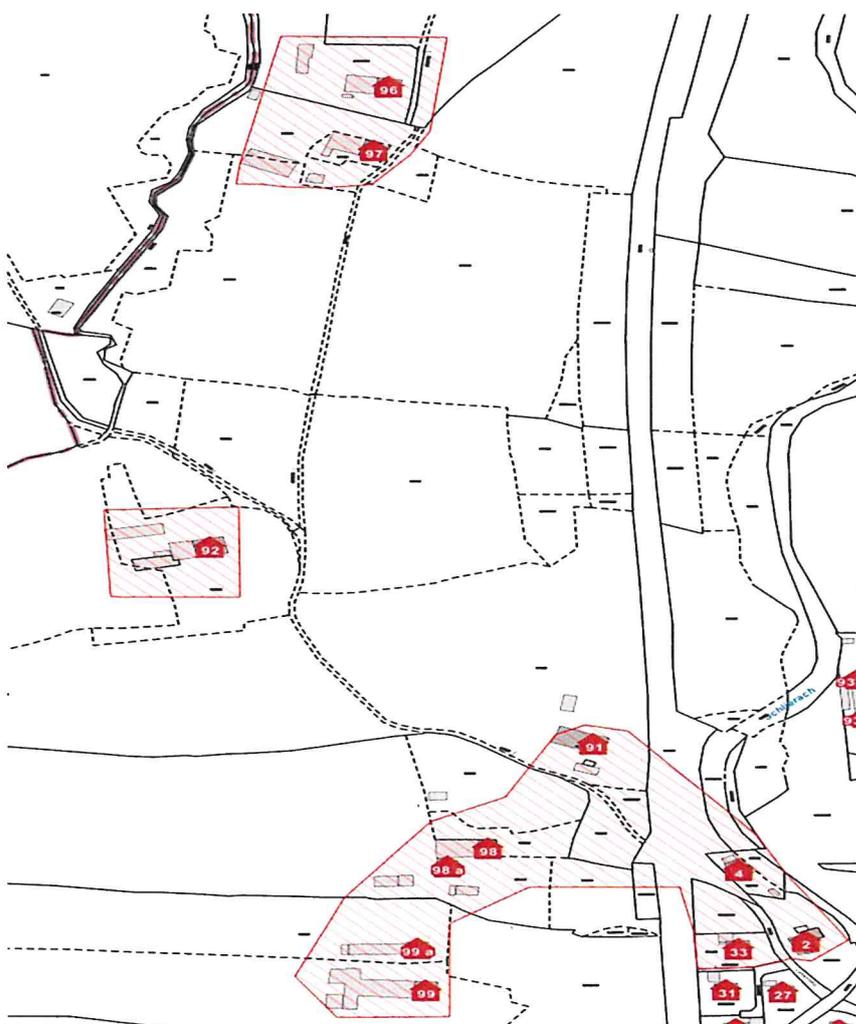


⁴ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 1, Bereich Hausham Nord:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁵ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

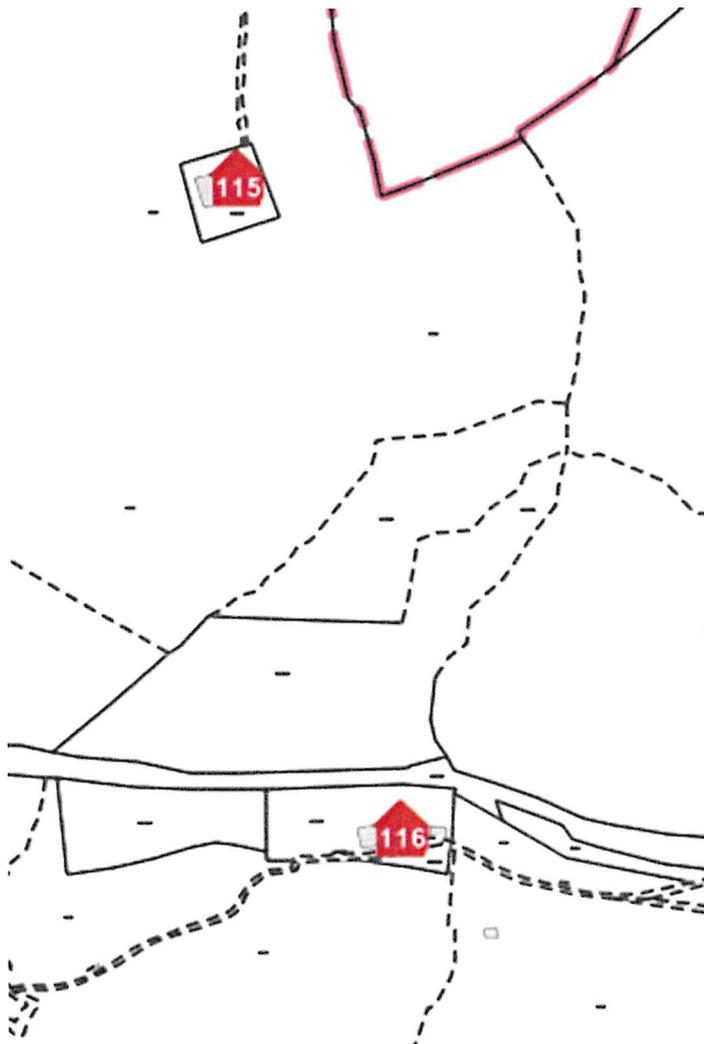


⁵ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 2, Bereich Hausham Ost:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁶ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

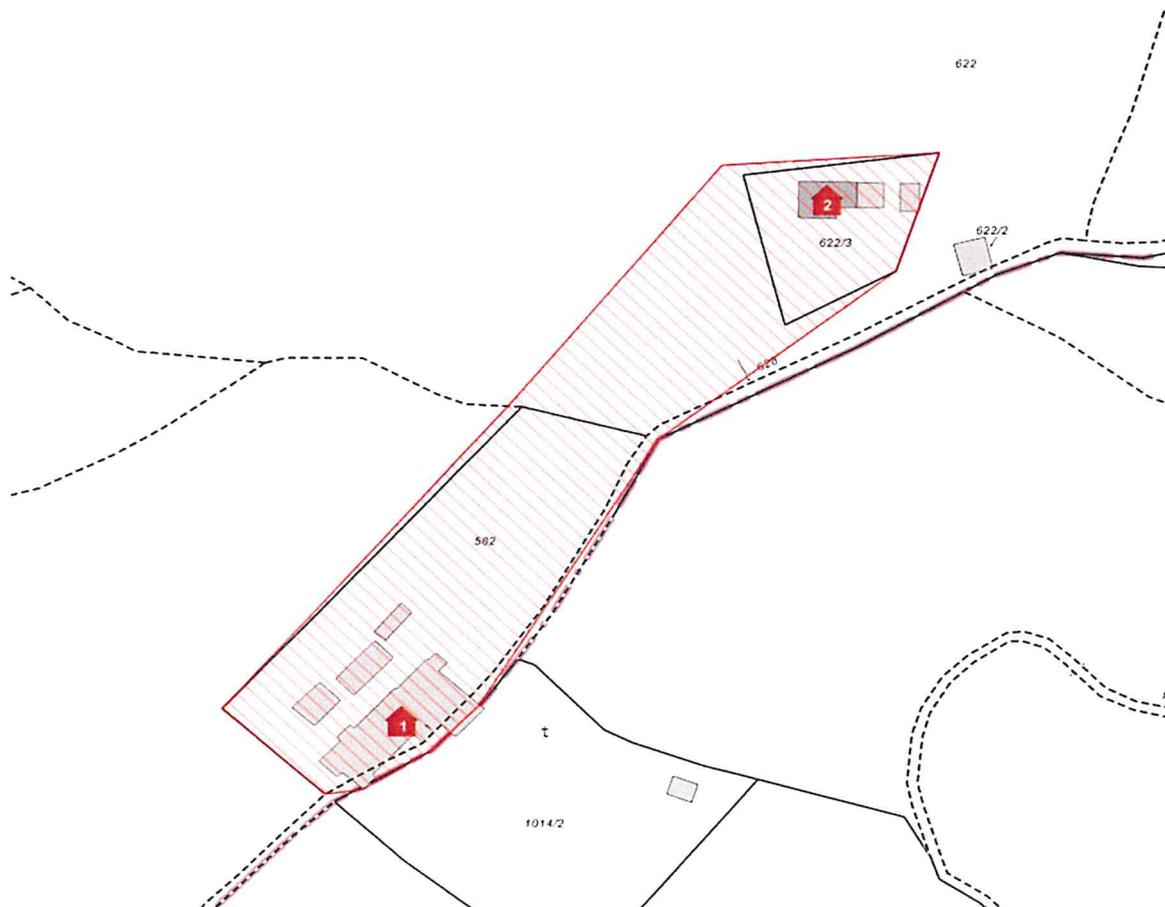


⁶ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 3: Bereich Huberspitz

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁷ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



⁷ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Los 1, Tabelle der zu erschließenden Gebäude mit 100Mbit/s im Download:

plz	ort	ortsteil	strasse	hnr
83734	Hausham	Au	Au	96
83734	Hausham	Au	Au	97
83734	Hausham	Berg	Berg	112
83734	Hausham	Berg	Berg	112 1/4
83734	Hausham	Berg	Berg	112 1/3
83734	Hausham	Berg	Berg	112 1/2
83734	Hausham	Biberg	Biberg	90
83734	Hausham	Eck	Eck	15
83734	Hausham	Eck	Eck	16
83734	Hausham	Eck	Eck	17
83734	Hausham	Eck	Eck	17 1/3
83734	Hausham	Eck	Eck	17 a
83734	Hausham	Grub	Grub	86
83734	Hausham	Grub	Grub	87
83734	Hausham	Grub	Grub	88
83734	Hausham	Grub	Grub	89
83734	Hausham	Grub	Grub	86 a
83734	Hausham	Gunetsrain	Gunetsrain	113
83734	Hausham	Gunetsrain	Gunetsrain	114
83734	Hausham	Guntsberg	Guntsberg	111
83734	Hausham	Guntsberg	Guntsberg	111 1/2
83734	Hausham	Harzberg	Harzberg	12
83734	Hausham	Hausruck	Hausruck	13
83734	Hausham	Hausruck	Hausruck	14
83734	Hausham	Hof	Hof	117
83734	Hausham	Hof	Hof	118
83734	Hausham	Hof	Hof	119
83734	Hausham	Lehen	Lehen	91
83734	Hausham	Lehen	Lehen	92
83734	Hausham	Lehen	Lehen	98
83734	Hausham	Lehen	Lehen	99
83734	Hausham	Lehen	Lehen	98 a
83734	Hausham	Lehen	Lehen	99 a
83734	Hausham	Agatharied	Lehenweg	2
83734	Hausham	Agatharied	Lehenweg	4
83734	Hausham	Agatharied	Lehenweg	33
83734	Hausham	Mösl	Mösl	10 1/4
83734	Hausham	Mösl	Mösl	10 1/3
83734	Hausham	Mösl	Mösl	10 1/2
83734	Hausham	Mösl	Mösl	39
83734	Hausham	Bodenrain	Oberbodenrain	10
83734	Hausham	Starz	Starz	108
83734	Hausham	Starz	Starz	109
83734	Hausham	Agatharied	Straß	100
83734	Hausham	Agatharied	Straß	101
83734	Hausham	Agatharied	Straß	101a
83734	Hausham	Agatharied	Straß	102



Los 2, Tabelle der zu erschließenden Gebäude mit 100Mbit/s im Download:

plz	ort	ortsteil	strasse	hnr
83734	Hausham	Freigut	Freigut	116
83734	Hausham	Sonnenstatt	Sonnenstatt	115

Los 3, Tabelle der zu erschließenden Gebäude mit 100Mbit/s im Download:

plz	ort	ortsteil	strasse	hnr
83734	Hausham	Hausham	Huberspitz	1
83734	Hausham	Hausham	Huberspitz	2



Nutzbare Infrastrukturen:

Im Gemeindebereich ab ca. Jahresmitte 2018 vorhandenes gemeindeeigenes Leerrohr lt. u.a Plan:

Gesamtlänge ca. 2800m;

In diesem Bereich wird eine vorhandene Leerrohr-Infrastruktur (1 x PE HD 50 x 4,6 mit Innenriefung) durch die Gemeinde zu einem Kaufpreis von 52.000,00 € zur Verfügung gestellt. Falls notwendig, können ggf. weitere Unterlagen und Informationen bei der Gemeinde Hausham, Herrn Randler angefordert werden.

